

Hiervon erhielt der Beschuldigte mehrere PKW über Genex-Geschenkdienst sowie Konsumgüter, die ihm z.T. in Paketen unter Verwendung fingierter Absender zugesandt wurden.

Die Bezahlung für die Bevorteilung kapitalistischer Wirtschaftsunternehmen erfolgte in den anderen Fällen in Form von westlichen Konsumgütern, z.T. nach vorheriger Bestellung, sowie von Bargeld in Devisen. Die Übergabe erfolgte zumeist während ungenehmigter Zusammenkünfte vor oder nach offiziellen Vertragsverhandlungen.

Die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen dem Firmeninhaber bzw. Vertreter erfolgte in der Regel im Rahmen offizieller Geschäftskontakte, bei Leipziger Messen, in volkseigenen Betrieben u.ä.

Daneben wurden ungenehmigte Zusammenkünfte in Gaststätten, in den Wohnungen der Beschuldigten sowie im sozialistischen Ausland durchgeführt und Brief- und Telefonverbindungen genutzt. Während dieser ungenehmigten Zusammenkünfte wurden neben den bereits genannten Vereinbarungen des Zusammenwirkens und der Übergabe von Zuwendungen

Absprachen hinsichtlich der Geheimhaltung der ungenehmigten Beziehungen geführt und

von den Beschuldigten geheimzuhaltende wirtschaftliche Informationen in mündlicher Form ausgeliefert.

Diese Informationen waren vor allem dazu bestimmt, den Inhabern und Vertretern kapitalistischer Firmen zu ermöglichen, in Vertragsverhandlungen ihre Forderungen durchzusetzen. Solche Informationen beinhalteten vor allem den in den jeweiligen Industriebereichen bestehenden Bedarf an Importen, den Umfang der bereitgestellten Valutamittel, die Einsatzegebiete der zu importierenden Erzeugnisse, vorgesehene Vertragsbedingungen einschließlich Limitpreise, Konkurrenzangebote u.ä.